

Frau Borell du Vernay:

Kann die Verwaltung die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ggf. beim Anmelden der Hunde auf die Leinenpflicht aufmerksam machen?

Verwaltung:

Der Hinweis wird aufgenommen. Ggf. können die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer beim Anmelden der Hunde auf die Meckenheimer Stadtordnung und die darin festgelegten Regelungen hingewiesen werden.